

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Nandlstadt vom 04. August 2005

Aufgrund Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nandlstadt folgende

3. Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Absätze 3 bis 5 werden wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,19 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,19 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (5) Bei Baustellen ohne Bauwasserzähler wird eine jährliche Pauschale erhoben. Sie beträgt für Bauvorhaben bis zwei Wohneinheiten 35,00 €, bei mehr als zwei Wohneinheiten 70,00 €.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Nandlstadt, den 16.02.2017

Jakob Hartl
Erster Bürgermeister